

etwas zur Armenkasse des Orts beiträgt, und ich glaube, es werden sich Wenige weigern, einen Beitrag zu geben; es zeigen auch die Verzeichnisse in den öffentlichen Blättern, daß in Dresden die Einnahmen für die Armenkasse in den Gasthöfen nicht unbedeutend sind.

Secretair v. Bieder mann: Ich kann versichern, mir ist es passiert, daß mir gleich das Buch vorgelegt worden ist. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Reisenden dadurch nicht geschükt werden, denn es kommen, sobald der Name eines Fremden im Thorzettel gestanden hat, häufig Leute zu ihm, die unterstützt sein wollen, und zwar Leute, die man nicht mit 1 — 2 Gr. abfertigen kann, so daß man auf diese Weise mehr giebt, als man der Almosenkasse bewilligen würde.

v. Welck: Ich muß das ganz bestätigen, was der Hr. Secretair erwähnte, und noch hinzufügen, daß es nicht sowohl, wie vom Hrn. Referenten bemerkt worden ist, die Wirthe sind, welche den Reisenden hier in Dresden die Bitte vorlegen, einen Beitrag zur hiesigen Armenkasse zu geben, sondern daß die Officianten der Behörden in die Stuben kommen, sobald man sich in einem Gasthose hat blicken lassen. Ich glaube, daß dies nicht recht würdig der hiesigen Stadt sei. Wir sprechen so viel von dem Wohlstande, der in Sachsen herrscht, und wo sollte sich der mehr zeigen, als hier in der Hauptstadt? Von allen Seiten strömen Fremde herbei, um die Vorzüge der Residenz zu genießen, und kaum haben sie dieses Eldorado betreten, so werden sie schon zu Beiträgen für die Armen und Bettler in selbigem aufgefordert.

Bürgermeister Hübler: Der geehrte Sprecher vor mir scheint doch in seiner lebhaften Schilderung den Gegenstand etwas übertrieben zu haben. So viel mir bekannt, geschieht die Einsammlung der Almosenbeiträge in den hiesigen Hotels durch die Wirthe selbst, wenigstens war dies bis noch vor Kurzem der Fall. Auf die Aeußerung des Hrn. Secretairs über die geringen Resultate solcher Sammlungen muß ich bemerken, daß die Beiträge, trotz der zum Theil höchst mangelhaften Weise, in der sie von den Wirthen eingesammelt worden, hier doch nicht so ganz unbeträchtlich ausgefallen sind.

Bürgermeister Schill: Ich würde mich auch dafür erklären, daß diese Unterabtheilung 6 beibehalten werde. Es mag wenig oder viel einkommen, so finde ich doch keine Ursache, daß dieses Einkommen der Armenkasse entzogen wird, da die Beiträge in die Willkühr des Reisenden gestellt sind. Man hat namentlich den Wegfall dieses Satzes beantragt, weil die Art, wie hier diese Beiträge einkassirt werden, auffällig ist; allein ich glaube, die Weise, wie es jetzt geschieht, ist nicht mehr auffällig. Früher kam allerdings der Almosenjammler und forderte zur Unterschrift auf; allein dies findet jetzt nicht mehr statt, und ich wünschte daher, daß diese Einrichtung beibehalten werden möchte.

v. Welck: Nur ein Wort zur Widerlegung. Ich bin noch zur Steuer der Wahrheit schuldig zu versichern, daß es mir

selbst passiert ist, daß Almosenjammler zu mir gekommen sind. Da der geehrte Redner von hier ist, so will ich gern zugeben, daß er darüber nicht so urtheilen kann, nur Fremde können darüber urtheilen, und ich weiß, daß, nachdem ich dem Wirthe mein Befremden darüber äußerte, er mir sagte, daß er diese Almosenjammler in der Regel selbst abfertige, da er wohl fühle, daß ihr Erscheinen dem Fremden, der das Gasthaus kaum erst betreten habe, lästig fallen müsse. Uebrigens ist es ein großer Unterschied, ob, wie in §. 6 gesagt wird, dergleichen Büchsen zu dergleichen Zweck aufgestellt werden, und es auf diese Art ganz in der freien Willkühr steht, ob und was Jemand in selbige hineinlegen will; oder ob Jemand zur Einsammlung von Armenkassenbeiträgen mit einem Buche kommt, welches in gewisse Rubriken abgetheilt ist, so daß der Fremde einer vollkommenen Controle in dieser Beziehung unterworfen wird.

Prinz Johann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß Alles, was gesagt worden, nur gegen die Modalität gesagt worden ist. Diese Modalität wird aber im Gesetze nicht vorgeschrieben, sie kann eingeführt werden, wie man will. Es ist das kein Grund, um den ganzen Satz wegzulassen.

Bürgermeister Starke: Um mich nicht in einen Widerspruch mit mir selbst zu setzen, werde ich zwar, da die von mir gestellten Anträge Unterstützung nicht erlangt haben, mich mit §. 14 einverstanden erklären; jedoch ohne dadurch in Bezug auf Position B. 3 stillschweigend einzuräumen, als ob ich die dort erwähnten Beiträge als freiwillige meinerseits genehmigt hätte.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich glaube allerdings, daß die Einsammlung durch Büchsen, welche öffentlich aufgestellt sind, die einzige geeignete Weise sei, diese Beiträge einzusammeln. Es hat dies aus verschiedenen Aeußerungen abgenommen werden können, welche gefallen sind. Nun muß ich aber auch hinzufügen, daß diese einzige geeignete Weise einen höchst geringfügigen Betrag gewähren wird. Ich erinnere mich, daß vor einigen Jahren die Büchse geöffnet wurde, welche im Posthause meines Wohnorts aufgestellt war, und das, was darin gefunden würde, sollte, wenn ich mich recht erinnere, zu einer Pensionskasse, welche für Postbediente besteht, gezogen werden. Damals wurde nachgesehen, wie viel in den Büchsen vorhanden sei, und es fand sich, daß nach einer Reihe von Jahren nur wenige Groschen sich darin befanden, so daß die Behörde es nicht der Mühe werth fand, darüber noch eine Erörterung anzustellen, wohin diese Beiträge abzugeben seien. Ich glaube, daß diese Bestimmung unter 6 ohne alles Bedenken aufgegeben werden kann.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Niemand weiter etwas darüber zu sprechen hat, so würde ich zur Fragstellung übergehen können. Der Antrag war vorhin unterstützt worden, daß Punkt 6 in Wegfall gebracht werden soll; indes ich werde darauf kommen, wenn wir zu dem Deputationsantrage so weit gekommen sein werden, und ich glaube, daß ich zuvörderst auf